

Notfallversorgung – Reformnotwendigkeiten aus Sicht der Krankenkassen

Herbstsymposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht Berlin, 24. November 2023

Dr. Torsten Fürstenberg GKV-Spitzenverband

Agenda



- Ausgangslage und Empirie zur Versorgungslage in der Notfallversorgung
- ▶ Empfehlungen der Regierungskommission und Sicht der GKV
- ► Abschließende Einschätzung



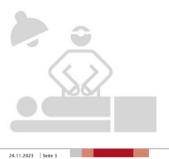
Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 2

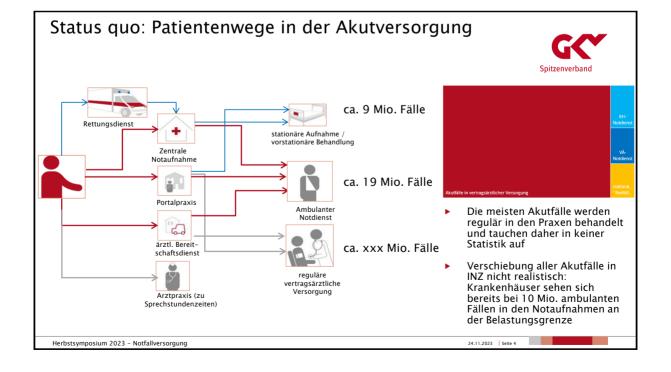
Agenda

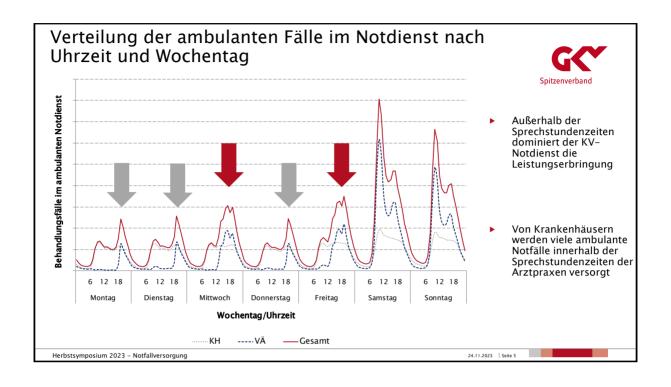


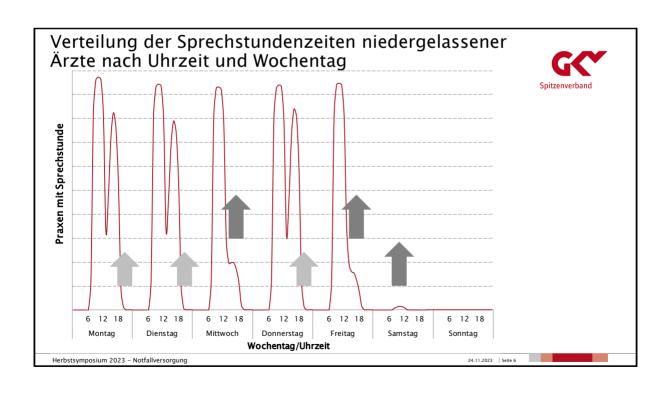
- Ausgangslage und Empirie zur Versorgungslage in der Notfallversorgung
- ► Empfehlungen der Regierungskommission und Sicht der GKV
- ► Abschließende Einschätzung

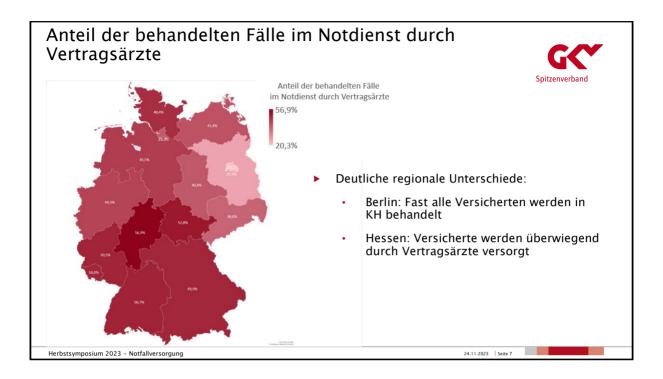


Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung









Behandlungsanlässe im ambulanten Notdienst I Häufigste Diagnosen im ambulanten Notdienst bei Vertragsärzten: J06 Akute Infektionen an [...] Lokalisationen der oberen Atemwege M54 Rückenschmerzen 7% T14 Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion 5% I10 Essentielle (primäre) Hypertone 5% A09 [...] Gastroenteritis und Kolitis [...] 4% J03 Akute Tonsillitis 4% R10 Bauch- und Beckenschmerzen 4% N39 Sonstige Krankheiten des Harnsystems 4% J20 Akute Bronchitis 3% H10 Konjunktivitis 3% Häufig nachvollziehbares Selbstzuweisungsverhalten der Patienten Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

Behandlungsanlässe im ambulanten Notdienst II



Häufigste Diagnosen im ambulanten Notdienst in Krankenhäusern

Diagnosen	Anteil der Notfälle
R10 Bauch- und Beckenschmerzen	5%
S01 Offene Wunde des Kopfes	4%
S93 Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprungggelenkes und des Fußes	4%
M54 Rückenschmerzen	4%
S00 Oberflächliche Verletzung des Kopfes	4%
S60 Oberflächliche Verletzungen des Handgelenkes und der Hand	4%
S61 Offene Wunde des Handgelenkes und der Hand	3%
T14 Verletzungen an einer nnb. Körperregion	3%
S90 Oberflächliche Verletzung der Knöchelregion und des Fußes	2%
M79 Sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes []	2%





Häufig nachvollziehbares Selbstzuweisungsverhalten der Patienten

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 9

Begleitleistungen im ambulanten Notdienst



Häufigste Begleitleistungen bei Vertragsärzten:

Vertragsärzte	Anteil der Notfälle
Besuch im organisierten Notdienst	19%
Laborleistungen	7%
Kleinchirurgische Eingriffe	5%
HNO-Leistungen	2%
Ultraschalldiagnostik	2%



Häufigste Begleitleistungen in Krankenhäusern:

Krankenhäuser	Anteil der Notfälle
Radiologie	34%
Kleinchirurgische Eingriffe	24%
Laborleistungen	20%
Ultraschalldiagnostik	14%
Infusionen, Transfusionen, Retransfusion [] (EBM-Abschnitt)	4%

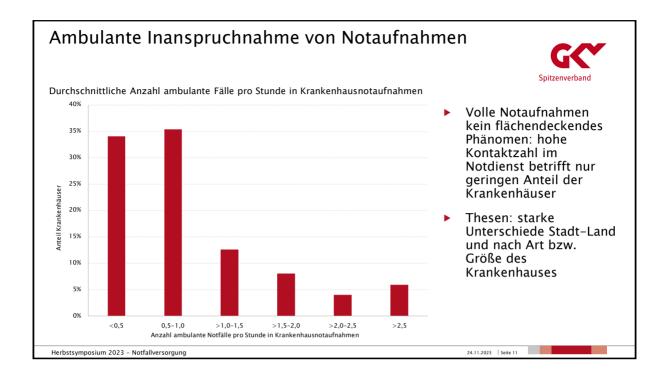


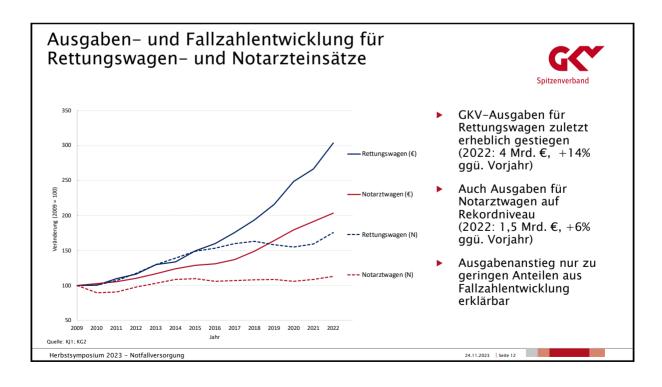


Unterschiedliches Leistungsspektrum bei Vertragsärzten und Krankenhäusern

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 10





Ausgangslage in der heutigen Notfallversorgung



- ▶ Die gewachsenen Strukturen in der Versorgung, u.a. in der Akut Notfallversorgung entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen
 - personelle Ressourcen müssen gezielter eingesetzt werden (u.a. Überlastung der Rettungsstellen)
 - Anreize zur unwirtschaftlichen Leistungserbringung müssen reduziert werden
 - Patienten wissen h\u00e4ufig nicht, wen sie (und zu welcher Zeit und bei welchem medizinischen Problem) im Notfall kontaktieren/aufsuchen k\u00f6nnen
 - niedergelassene Ärzte?
 - b den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) bzw. eine Notdienstpraxis?
 - ► Notruf 112/eine Zentrale Notaufnahme eines Krankenhauses?
 - Ein relevanter Anteil von Hilfesuchenden an Krankenhäusern kann in einer KV-Notdienstpraxis behandelt werden; zudem haben Krankenhäuser finanzielle Interessen, ambulante Notfälle ins Krankenhaus aufzunehmen, auch wenn dies medizinisch nicht notwendig ist
 - ...
- Die Notfallversorgung muss aus Patientensicht verbessert werden!

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 13

Agenda



- ► Ausgangslage und Empirie zur Versorgungslage in der Notfallversorgung
- ▶ Empfehlungen der Regierungskommission und Sicht der GKV
- ► Abschließende Einschätzung



Herbstsymposium 2023 – Notfallversorgung

Integrierte Notfallzentren (INZ)



Die Empfehlungen der Regierungskommission (Auszüge)



INZ bestehend aus Notaufnahme, KV-Notdienstpraxis und 💵 🙎 zentraler Ersteinschätzungsstelle ("Tresen")



Ersteinschätzung des medizinischen Behandlungsbedarfs am INZ-Tresen zur Steuerung in die geeignete Versorgungsebene



Anwendung eines standardisierten, digitalen Ersteinschätzungsinstruments





Aufbau von INZ an allen Krankenhäusern der erweiterten (Stufe 2) und umfassenden (Stufe 3) Notfallstufe, bei Bedarf in ländlichen Krankenhäusern auch Stufe 1



GKV: in Metropolregionen Überversorgung möglich -> Bedarfsabhängige Planung mittels vom G-BA festzulegender Kriterien! Umfassende Mindestöffnungszeiten für KV-Notdienstpraxen in



den INZ GKV: bedarfsgerechte Öffnungszeiten, 24/7 nicht wirtschaftlich! Auch durch digitale Versorgungsangebote wie Videosprechstunden und flexiblere Sprechstundenzeiten der Praxen kann der Bedarf für Notdienstpraxen wirksam reduziert werden





Herhstsymposium 2023 - Notfallversorgung

G-BA-Aufgaben bei der Etablierung von INZ



Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes

- Festlegung von bundeseinheitlichen Auswahlkriterien für INZ-Standorte durch den
 - Versorgungsbedarf der Bevölkerung in einer Region





Prioritäre Vergabe an Krankenhäuser der höchsten Notfallstufe

Festlegung von Qualitäts-Mindeststandards für technische und personelle Ausstattung von KV-Notdienstpraxen



Bedarfsorientierte Mindestöffnungszeiten für KV-Notdienstpraxen



Wirksame Konsequenzen bei der Nichterfüllung des Sicherstellungsauftrages



Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

Finanzierung der INZ



Möglichst Nutzung vorhandener Strukturen, Vermeidung einer Doppelfinanzierung



Stationäre Notfallstrukturen sind finanziert (Investitionskostenfinanzierung der Länder, Förderung der Notfallstrukturen durch GKV (aktuell ca. 300 Mio. EUR p. a.))



- Ambulante Notfallversorgung: Teil der vertragsärztlichen Versorgung, daher Vergütung über Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)
 - Anpassungsbedarf: Ausbau der Überwachungs- und Beobachtungsindikationen im EBM



- Vergütung innerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV)
 - Der Betrieb der KV-Notdienstpraxen ist Gegenstand des Sicherstellungsauftrages der KVen und durch jene zu gewährleisten (vgl. auch jüngster Bericht des Bundesrechnungshofs*)

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

Rettungsdienst und Leitstellen (1/2)





Die Empfehlungen der Regierungskommission (Auszüge)



Leistungsanspruch (Leitstelle, Vor-Ort-Versorgung, Notfalltransport, komplementäre Angebote) im SGB V verankern



GKV: Bund ist berechtigt Rahmenbedingungen zu setzen



Vorgaben zu Mindestpersonalausstattung, Qualifikationen Rettungsmittel, einheitliche Qualitätsstandards



GKV: Bundeseinheitliche Datenauswertung und Qualitätssicherung



- Digitales Echtzeit-Register zu verfügbaren Ressourcen



- GKV:
 - Bundesweiten Zugriff der Leitstellen auf Rettungsmittel ermöglichen (derzeit oft bereits an Kreis- oder Landesgrenze kein Zugriff mehr)
 - auch transparente Informationen über Strukturdaten wichtig: immer unmittelbar das geeignetste Krankenhaus ansteuern
 - Digitalen Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern etablieren



Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

Rettungsdienst und Leitstellen (2/2)











- ► Gemeinsame Leitstellen der Rufnummern 116 117 und 112 durch Kooperationsverpflichtung
- ▶ Stärkere Kooperation und Konzentration der Leitstellen

Finanzierung



- Keine Querfinanzierung von nicht-medizinischen Leistungen durch Krankenkassen
- Alternative Idee der Kommission: Monistische Finanzierung durch Kasse



 teure Regelungslücke schließen: Rettungsfahrten auch dann vergüten, wenn abschließende Versorgung vor Ort durch das Rettungspersonal erfolgte

2022 | Salto 10

24.11.2023 | Seite 19

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

Agenda



- Ausgangslage und Empirie zur Versorgungslage in der Notfallversorgung
- ► Empfehlungen der Regierungskommission und Sicht der GKV
- Abschließende Einschätzung



Herbstsymposium 2023 – Notfallversorgung

Abschließende Einschätzung (1)



- Die Vorschläge der Regierungskommission sehen überwiegend Maßnahmen vor, bei denen die Angebotsstrukturen und das Inanspruchnahmeverhalten der Bevölkerung besser in Einklang gebracht werden können
- ▶ Die Strukturreform muss nun zügig begonnen werden; die Selbstverwaltungspartner werden die konkrete fachliche Ausgestaltung übernehmen
 - Rettungsdienst:
 - ► Leistungsanspruch ins SGB V
 - ► G-BA-Vorgaben zu Ausstattung, Qualifikation und Qualitätsstandards
 - Vorhaltekosten und leistungsbezogene Kosten trennen
 - Leitsteller
 - ▶ Kooperationsverpflichtung mit 116 117, einheitliches Ersteinschätzungsverfahren
 - ▶ Überregionaler Zugriff auf Rettungsmittel und Transparenz über Ressourcen und Qualität

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 21

Abschließende Einschätzung (2)



- Ambulante Notfallversorgung / INZ:
 - Patientensteuerung über gemeinsamen Tresen von Krankenhausträger und Kassenärztlicher Vereinigung; Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung im Notdienst: KV
 - Standortfestlegung, Ausstattung und Personalbesetzung der INZ und Notdienstpraxen anhand von Vorgaben des G-BA
 - für eine flächendeckende Versorgung werden nach GKV-Berechnungen rund 730 INZ benötigt
 - ► Finanzierung weiterhin zwingend über den EBM, Ergänzung des EBM wo erforderlich; wir benötigen keinen neuen Sektor
- Strukturreform sollte begleitet werden durch Maßnahmen zur Reduzierung der Inanspruchnahme des KV-Notdienstes und der Krankenhausnotaufnahmen:
 - flexiblere Sprechstundenzeiten am Mittwoch/Freitag Nachmittag, zu den "Randzeiten" und am Wochenende
 - Angebote zur Videosprechstunde zur Reduzierung

Herbstsymposium 2023 - Notfallversorgung

24.11.2023 | Seite 22

